

Datum 06.07.2010

**Endgültige Bedingungen**  
**ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT**

EUR 3.000.000,00

FRN Volksbank AG mit Floor 2010-2016 / Serie 13

(die **Schuldverschreibungen**)

Serie 13

ISIN AT000B060728

**Euro 10,000,000,000**  
**DEBT ISSUANCE PROGRAMME**

**TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN**

Dieses Dokument stellt die endgültigen Bedingungen für die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen dar. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Definitionen haben für Zwecke der im Prospekt vom 1.6.2010 in der jeweils geltenden Fassung (der **Prospekt**) enthaltenen Emissionsbedingungen (die **Emissionsbedingungen**) (ab Seite 141) die hierin verwendete Bedeutung. Der Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die **Prospektrichtlinie**) dar. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospekttrichtlinie die endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen. Eine vollständige Information in Bezug auf die Emittentin und das Angebot ist nur durch eine Kombination dieses Dokumentes (das **Dokument** oder die **Endgültigen Bedingungen**) mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesem Dokument oder im Prospekt verwiesen wird, können bei der Hauptzahlstelle, jeder Zahlstelle und am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich. Soweit eine Hinweisbekanntmachung erforderlich ist, ist diese erfolgt.

Die im Prospekt ab Seite 141 enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Variablen, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Im Fall einer Abweichung von den Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

Diese Endgültigen Bedingungen stellen kein Angebot oder eine Einladung dar, Schuldverschreibungen zu verkaufen oder zu kaufen und sind auch nicht als Anlageempfehlung zu betrachten. Weder die Übergabe dieser Endgültigen Bedingungen bzw. der Verkauf von Schuldverschreibungen hierunter bedeutet, dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin oder der Emittenten der Basiswerte seit dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen eingetreten ist oder dass die hierin enthaltenen Informationen auch nach diesem

Datum zutreffend sind. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf hierhin enthaltene Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können und die nach diesem Datum und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots oder, sofern einschlägig, der Einführung oder Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag hierzu genannt werden.

**Eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen beinhaltet Risiken. Siehe dazu insbesondere die "Risikofaktoren" beginnend auf Seite 20 des Prospektes für weitere Details, die vor einer Veranlagung berücksichtigt werden sollten. Investoren, die die englische Sprache nicht ausreichend gut beherrschen, um die Risikofaktoren und den Prospekt zu lesen und zu verstehen, sollten nicht in die Schuldverschreibungen investieren. Eine nicht von der FMA gebilligte deutsche Übersetzung der Risikofaktoren steht im Annex: German translation of the risk factors ab Seite 15 zur Verfügung.**

Investoren werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen nur der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten gewähren, und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen typischerweise eine höhere Rendite auf ihre Schuldverschreibungen erhalten, als wenn ein solches Kündigungsrecht der Emittentin nicht eingeräumt worden wäre, weil sonst die Emittentin die voraussichtlichen Kosten der Änderung von Steuern oder rechtlichen Vorschriften, wegen Absicherungs-Störungen und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten in die Ausstattung der Schuldverschreibungen einberechnen hätte müssen, was die Rendite der Investoren verringert hätte. Investoren sollten daher sorgfältig überlegen, ob sie meinen, dass dieses vorzeitige Rückzahlungsrecht aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten, das nur der Emittentin gewährt wird, für sie nachteilig ist und sollten, wenn sie dieser Ansicht sind, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Der Vertrieb dieser Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieser Endgültigen Bedingungen gelangen, sind von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten. Für eine Darstellung bestimmter Beschränkungen betreffend Angebot und Verkauf von Schuldverschreibungen wird auf den im Basisprospekt ab Seite 374 enthaltenen Abschnitt "Subscription and Sale" verwiesen, der durch diese Endgültigen Bedingungen ergänzt wird.

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.  | Emittentin:   | Österreichische Volksbanken-<br>Aktiengesellschaft  |
| 2.  | (i) Nummer der Serie:   | 13  |
|     | (ii) Nummer der Tranche:  | 1   |
| 3.  | Art der Emission:   | <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission   |
| 4.  | Zeichnungsfrist:  | ab 08.07.2010   |
| 5.  | Laufzeit  |   |
|     | (i) Beginn:   | 02.08.2010 (einschließlich)   |
|     | (ii) Ende:  | 01.08.2016 (einschließlich)   |
| 6.  | Endfälligkeitstag:  | <input checked="" type="checkbox"/> 02.08.2016  |
| 7.  | Geschäftstag-Konvention:  | <input checked="" type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-<br>Geschäftstag-Konvention  |
| 8.  | Festgelegte Währung oder Währungen:   | EUR   |
| 9.  | Gesamtnennbetrag oder Stücke:   | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)<br>Die Emittentin ist berechtigt, den<br>Gesamtnennbetrag oder die Anzahl<br>der Stücke jederzeit aufzustocken<br>oder zu reduzieren. |
|     | (i) Serie:  | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)   |
|     | (ii) Tranche:   | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)   |
| 10. | Nennbetrag:   | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 1.000,00 (eintausend)   |
| 11. | (i) Emissionspreis:   | <input checked="" type="checkbox"/> 100,00 % des Gesamtnennbetrages<br>bei Zeichnungsfristbeginn, danach<br>laufende Festsetzung durch die<br>Emittentin  |
|     | (ii) Nettoerlös:  | <input checked="" type="checkbox"/> Emissionsvolumen minus EUR<br>2.000,00  |
| 12. | Zinsmodalität:  | <input checked="" type="checkbox"/> variable Verzinsung   |
| 13. | Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität:  | <input checked="" type="checkbox"/> Rückzahlung zum Nennbetrag  |
| 14. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des<br>Anleihegläubigers oder der Emittentin:        | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar   |
| 15. | Rang der Schuldverschreibungen (§ 2):   | <input checked="" type="checkbox"/> nicht nachrangig / senior   |
| 16. | Datum der (Vorstands)-Genehmigung<br>für die Emission der Schuldverschrei-<br>bungen: | <input checked="" type="checkbox"/> gemäß Rahmenbeschluß genehmigt<br>vom Vorstand am 23.11.2009 und<br>vom Aufsichtsrat am 10.12.2009  |
| 17. | Art der Platzierung:  | <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert  |
| 18. | Prospektpflicht   |   |
|     | (i) Österreich:   | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot<br><input checked="" type="checkbox"/> Ausnahme von der Prospektpflicht<br>gemäß § 3 (1) Z 3 Kapitalmarktge-<br>setz                               |
|     | (ii) Deutschland:   | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar   |
|     | (iii) andere Länder:  | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar   |

### **EINZELHEITEN DER VERZINSUNG (§ 3)**

- |     |                      |   |
|-----|----------------------|---|
| 19. | Festzins:            | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| 20. | Variable Verzinsung: | <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar       |
|     | (i) Zinsperiode:     |   |

	- Verzinsungsbeginn:	vierteljährlich: jeweils der 02.08. (einschließlich), der 02.11. (einschließlich), der 02.02. (einschließlich) und der 02.05. (einschließlich)
	- Verzinsungsende:	vierteljährlich: jeweils der 01.11. (einschließlich), der 01.02. (einschließlich), der 01.05. (einschließlich) und der 01.08. (einschließlich)
	- Zinsperioden sind:	<input checked="" type="checkbox"/> angepasst
	(ii) Andere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Berechnung von Zinsen bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, sofern abweichend von den Emissionsbedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20a.	Zusätzliche Modalitäten für Schuldverschreibungen mit nicht-basiswertabhängiger Verzinsung	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar
	(i) Formel bzw. Details zur Verzinsung:	<input checked="" type="checkbox"/> Der Zinssatz entspricht dem Referenzsatz gemäß Punkt 20a (iii) per annum
	(ii) Marge(n):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(iii) Referenzsatz:	<input checked="" type="checkbox"/> 3-Monats-EURIBOR ("3M Euribor")
	(iv) Beobachtungszeitraum:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(v) Bandbreiten:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(vi) Feststellungstag(e):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(vii) Anzahl der Nachkommastellen:	3 (drei)
	(viii) Zinsberechnungsbasis	<input checked="" type="checkbox"/> Zinsfestlegungstag gemäß Punkt 20a(viii)(B)
	(A) Zinsbestimmung gemäß ISDA:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(B) Bildschirmfeststellung:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar
	- festgelegte Zeit:	<input checked="" type="checkbox"/> 11:00 MEZ
	- Zinsfestlegungstag:	<input checked="" type="checkbox"/> 2 TARGET-Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode
	- Bildschirmseite:	<input checked="" type="checkbox"/> Stückzinsen sind zahlbar
	- Referenzbanken:	<input checked="" type="checkbox"/> Reuters Fixing EURIBOR01
	(ix) Sonstige Details hinsichtlich Verzinsung:	<input checked="" type="checkbox"/> wie § 3 Teil G Absatz 6(b) der Emissionsbedingungen
20b.	Basiswertabhängige Verzinsung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20c.	Zielkupon	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
21.	Stufenzins:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
22.	Nullkupon	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	Verzinsung anderer Schuldverschreibungen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
24.	(i) Mindestzinssatz:	<input checked="" type="checkbox"/> 3,00 % per annum
	(ii) Höchstzinssatz:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
25.	Zinstagequotient:	<input checked="" type="checkbox"/> Actual/360

26. Zinszahlungstag(e):  02.11., 02.02., 02.05. und 02.08. zahlbar:  
 vierteljährlich  
 im nachhinein
27. Zinsberechnungsperiode:  Zinsperiode
28. Schutzrechte  nicht anwendbar  
Genehmigung wurde erteilt für:  
Disclaimer einfügen:

#### INZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)

29. Rückzahlungsbetrag  Nennbetrag
- 29a. Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Basiswertkorbes  nicht anwendbar
- 29b. Rückzahlung gemäß Tilgungstabelle oder anderweitig  nicht anwendbar
30. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin  nicht anwendbar
31. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:  nicht anwendbar
32. Rückzahlung aus Steuergründen  anwendbar
33. Rückzahlung wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten  anwendbar
34. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines Steuerereignisses, Rechtsänderung, Absicherungs-Störung oder gestiegenen Absicherungs-Kosten:  zum Marktpreis, den die Emittentin festgelegt hat

#### ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

35. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung):  nicht anwendbar

#### ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

36. Form (Verbriefung):  Dauerglobalurkunde
37. "New Global Note" ("NGN-Format"):  Nein
38. Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt (in Form der neuen Globalurkunde ("NGN"))  nicht anwendbar
39. Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag:  nicht anwendbar
40. Steuerausgleich (§ 6):  Für die Schuldverschreibungen ist kein Steuerausgleich zahlbar

41. Zusätzliche Steuerhinweise:  nicht anwendbar  
 42. Andere endgültige Bedingungen oder Bestimmungen:  nicht anwendbar  
 42.a Zusammenführungs-(Konsolidierungs-)bestimmungen  nicht anwendbar

### ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

43. Syndiziert:  nicht anwendbar  
 44. Nicht syndiziert:  anwendbar  
     - Name des Dealer:  Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft  
 45. Market Making  nicht anwendbar  
 46. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:  nicht anwendbar

### TECHNISCHE ANGABEN

47. ISIN / WKN: AT000B060728  
 48. - Common Code:  nicht anwendbar  
     - Telekurs-Code:  nicht anwendbar  
 49. Clearing System(e):  Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010 Wien  
 50. Hauptzahlstelle:  Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft  
     Zahlung der Emittentin an die Zahlstelle wirkt schuldbefreiend gegenüber den Anleihegläubigern:  nicht anwendbar  
 51. Weitere Zahlstelle(n) (falls anwendbar):  nicht anwendbar  
     - Zahlstelle, falls Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind  
 52. Berechnungsstelle:  Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft  
 53. Anwendbare TEFRA Regeln:  keine  
 54. Bekanntmachungen:  Website: [www.volksbank.com/anleihen](http://www.volksbank.com/anleihen)  
 55. Anwendbares Recht: Österreichisches Recht  
 56. Bindende Sprache:  Deutsch  
 57. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wurde in Euro zum Kurs von [Betrag] [Währung] = 1 Euro umgerechnet, dies ergibt einen Betrag von:

## **ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Prospekt an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

### **VERANTWORTLICHKEIT**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, die gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Elisabeth Sölkner

ppa Heimo Rottensteiner

### **TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN**

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. NOTIERUNG

- Börsennotierung:
- wird beantragt bei der Wiener Börse AG
  - Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Zulassung zum Handel
- Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG zuzulassen
  - Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel EUR 2.000,00

### 2. RATINGS

- Ratings:
- Die Emittentin hat folgendes Rating erhalten:  
Moody's: Baa1  
Fitch: A
- Nähere Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von [www.moodys.com](http://www.moodys.com) und [www.fitchratings.com](http://www.fitchratings.com) abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.

### **3. NOTIFIZIERUNG**

Die Finanzmarktaufsicht hat die Billigung des Prospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt nach den Vorschriften der Prospektrichtlinie erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Slowenien, Rumänien und an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.

### **4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND**

Außer wie im Abschnitt "Subscription and Sale/Verkaufsbeschränkungen" des Prospektes dargelegt, hat, soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte, die wesentlichen Einfluss auf das Angebot haben.

### **5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOEMISSIONSERLÖSE UND GESAMTKOSTEN**

nicht anwendbar

### **6. VARIABEL VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

Einzelheiten der historischen Referenzsätze sind erhältlich bei Reuters. Die Wertentwicklung variabel verzinslicher Schuldverschreibungen hängt insbesondere von der Entwicklung des Marktzinsniveaus, dem Angebot und der Nachfrage auf dem Sekundärmarkt und der Bonität der Emittentin ab. Bei Veränderungen dieser Faktoren kann es daher zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibung kommen.

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Ausgabekurs liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Schuldverschreibungen siehe insbesondere den Abschnitt "Risk factors relating to the Notes" des Prospektes.

Für die Festlegung des Mindestzinssatzes dieser Schuldverschreibung wurde der zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe marktübliche Zinssatz reduziert um einen Abschlag herangezogen. Der Abschlag soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der zugesagte Mindestzinssatz während der Laufzeit über dem nach dem jeweils anwendbaren Marktniveau berechneten Zinssatz liegen kann.

**7. INDEXGEBUNDENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, DIE VON EINEM ANDEREN VARIABLEN BASISWERT ABHÄNGIG SIND**

nicht anwendbar

**8. DOPPELWÄHRUNGSSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

nicht anwendbar